

# Jahresbericht 2020



**„Intensive sozialpädagogische  
Einzelbetreuung (ISPE)“**

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1 Einleitung .....   | 1 |
| 2 Statistiken .....  | 2 |
| 2.1 Altersgruppen.....                                       | 2 |
| 2.2 Jahresverlauf der Betreuungsfälle.....                   | 2 |
| 2.3 Staatsbürgerschaften und Herkunftsländer .....           | 4 |
| 3 Pädagogische Arbeit .....                                  | 4 |
| 3.1 Methodische Ansätze .....                                | 5 |
| 3.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen ..... | 5 |
| 4 Qualitätssicherung .....                                   | 7 |
| 5 Ausblick auf 2021.....                                     | 8 |
| Literaturverzeichnis .....                                   | 9 |

## 1 Einleitung

Die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (im folgenden ISPE abgekürzt) der AGS e.V., ist eine ganzheitliche Hilfsform, die alle sozialen Problemfelder des jungen Menschen berücksichtigt und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die ISPE ist eine Form der Hilfe zur Erziehung und im SGB VIII unter dem § 35 i.V. m. § 41 gesetzlich geregelt. Grundsätzlich setzt sie die Bereitschaft des jungen Menschen zur Mitarbeit voraus.

Im Berichtsjahr kam erschwerend hinzu, dass wir auf die beginnende Corona Pandemie und ab März auf den ersten „Lock-down“ reagieren mussten. Wir waren angehalten, zunächst den direkten Kontakt einzuschränken und ein Hygienekonzept, welches auf den Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts basiert, zu entwickeln. Für uns war es wichtig, die Betreuungen im vollen Umfang weiter anzubieten, da weiterhin Bedarfe der Zielgruppe bestanden und sich zum Teil durch die Pandemie verschärften. In einem Fachartikel von Social Extra heißt es: „Für schutzbedürftige junge Menschen ist es in Zeiten von Pandemien besonders wichtig, dass die Kontinuität ihrer Versorgung sichergestellt ist“ (Jentsch 2020: 304).

In 2020 hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Betreuungsanfragen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, ob unbegleitete junge Ausländer (umA) oder volljährige junge Menschen, rückläufig waren. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Betreuungsfälle wurde von unseren Fachkräften auch in diesem Jahr im Betreuungsverlauf ein hohes Maß an Flexibilität und spontaner Einsatzbereitschaft gefordert. Die Treffen mit den Jugendlichen waren in einigen Fällen schwer zu planen, da sie von einer Mischung aus zeitintensiven Perioden und zeitweiligem Rückzug der Jugendlichen geprägt waren. Dies erforderte eine schnelle und flexible Termingestaltung und das Einlassen auf die jeweiligen Bedürfnisse der jungen Menschen.

Alle Fachkräfte pflegten uneingeschränkt die wöchentlichen Kontakte per Telefon, WhatsApp oder Videokorrespondenz. Das ersetzte nicht den „face to face“ Kontakt, den wir schnellstmöglich wieder anboten. Zum einen, weil nicht alle jungen Menschen über die notwendigen Gerätschaften oder Medien verfügten und zum anderen, weil der persönliche Kontakt von den Jugendlichen eingefordert wurde. Daher fanden „face to face“ Kontakte nicht nur in Notfällen und in Krisensituationen, sondern in regelmäßigen Treffen in unseren Räumlichkeiten statt. Dabei kam uns zugute, dass wir in unserer Einrichtung Räume nutzen konnten, die den Anforderungen unseres Hygienekonzepts gerecht wurden. Hausbesuche konnten unter Einhal-

tung der Abstandsregel und grundsätzlich mit Mund – Nasen – Schutz durchgeführt werden. Ebenso nutzten wir jede Möglichkeit die Begegnungen mit den jungen Menschen ins Freie zu verlagern.

Im weiteren Berichtsverlauf erläutern wir die Jahresstatistik und gehen in Kapitel 3 näher auf die pädagogische Arbeit ein, insbesondere der Methoden und Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der jungen Menschen und die spezifischen Anforderungen bei der Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund.

In Kapitel 4 beschreiben wir die Aspekte der Qualitätssicherung und abschließend geben wir noch einen Ausblick auf das Jahr 2021.

## 2 Statistiken

### 2.1 Altersgruppen

In 2020 wurden **16 Personen** (15 männliche und 1 weibliche) von uns betreut und unterstützt. Davon waren **8 Personen im Alter von 18 – 21 Jahren**, die einen Antrag nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige gestellt hatten.

Bei **8 minderjährigen Personen im Alter von 14 – 17 Jahren**, stellten die Eltern einen Antrag „Hilfe Erziehung“ für eine Einzelbetreuungsmaßnahme nach §35 SGB VIII.

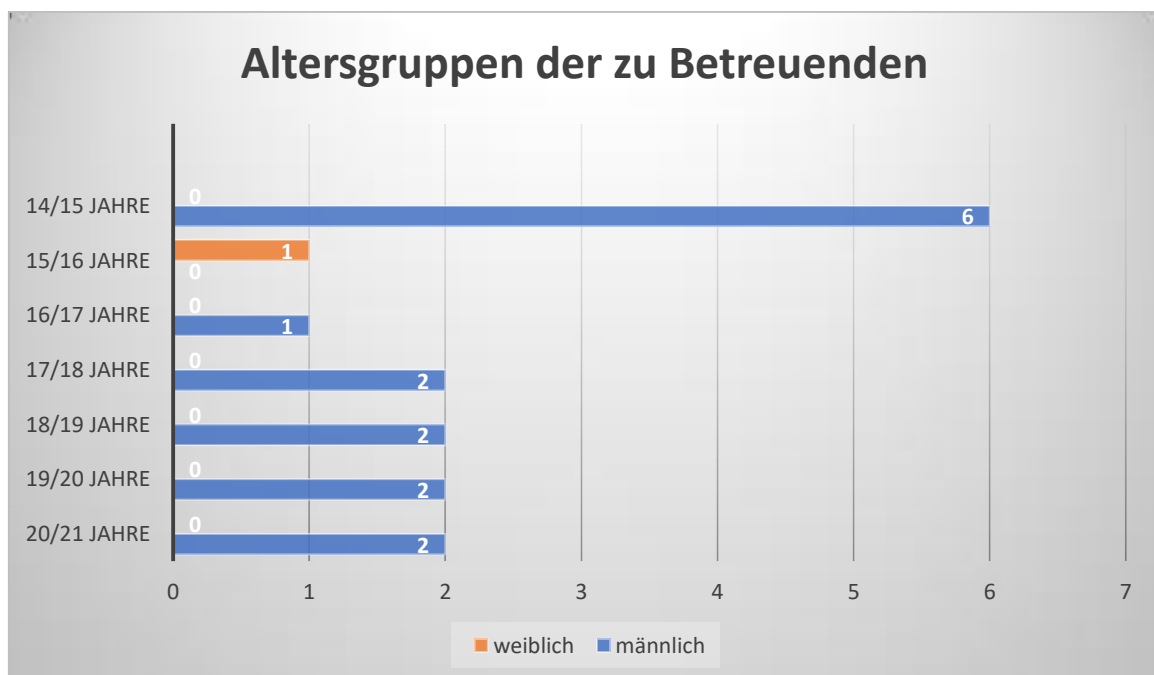


Abbildung 1: Altersgruppen der ISPE

## 2.2 Jahresverläufe der Betreuungsfälle

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Betreuungszeit der insgesamt 16 Personen aus 2020 mit Übernahme aus 2019, Zuweisung und Abschluss in 2020 sowie die Fälle, die in 2021 weiter betreut werden. Die Zahlen von 1-12 stehen für die Monate Januar bis Dezember. Die blauen Balken stehen für die Abschlüsse in 2020 und die gelben Balken für die Fortführung der Betreuung in 2021.

- **Aus 2019 wurden 9 Personen, davon 5 mit Fluchthintergrund, übernommen (TN 1-9).**
- **7 junge Menschen, davon 3 mit Fluchthintergrund, wurden in 2020 zugewiesen (TN 10-16).**
- **8 Betreuungsfälle, davon 4 mit Fluchthintergrund, konnten 2020 abgeschlossen werden (TN 1-4, 9, 11, 12 und 15).** Wir sprechen von erfolgreichen Abschlüssen, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht wurden und eine Verlängerung der Maßnahme als nicht mehr notwendig erachtet wurde.
- **8 Fälle, davon 3 mit Fluchthintergrund werden in 2021 weiter betreut (TN 5-8, 10, 13,14 und 16).**

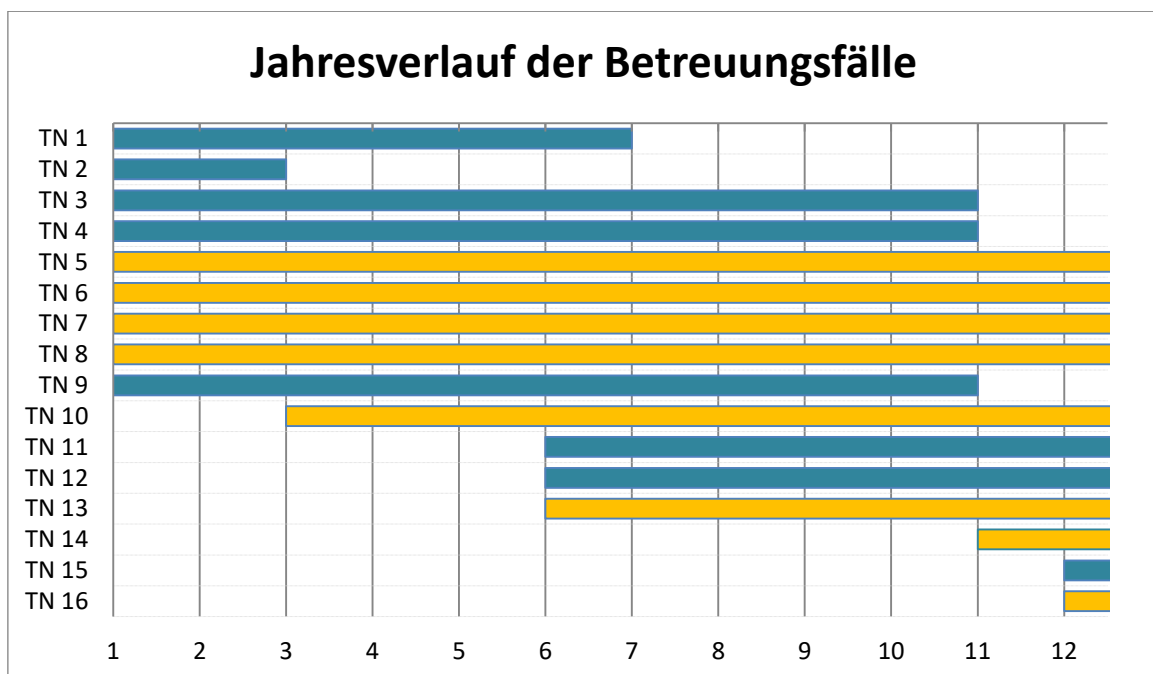


Abbildung 2: Jahresverlauf der Betreuungen

### 2.3 Staatsbürgerschaften und Herkunftsländer

Aus dem unten abgebildeten Diagramm lässt sich ableiten, wie hoch der Anteil der betreuten Personen mit Fluchthintergrund war (7 Personen im grünen Bereich). Wer in 2020 noch minderjährig war und als „unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)“ galt und wer schon seine Volljährigkeit erreicht hatte. Weiterhin ist auch zu ersehen, aus welchen Herkunftsländern die jungen Menschen geflüchtet sind. In dieser Gruppe befinden sich 5 junge Menschen, die volljährig waren. Auf die Anforderungen an die Betreuung gehen wir im Kapitel 3 noch näher ein.

Die anderen 9 jungen Menschen aus dem gelben und orangenen Bereich sind deutsche Staatsbürger, davon 4 mit Migrationshintergrund, in 2 Fällen bedingt durch ein Elternteil.

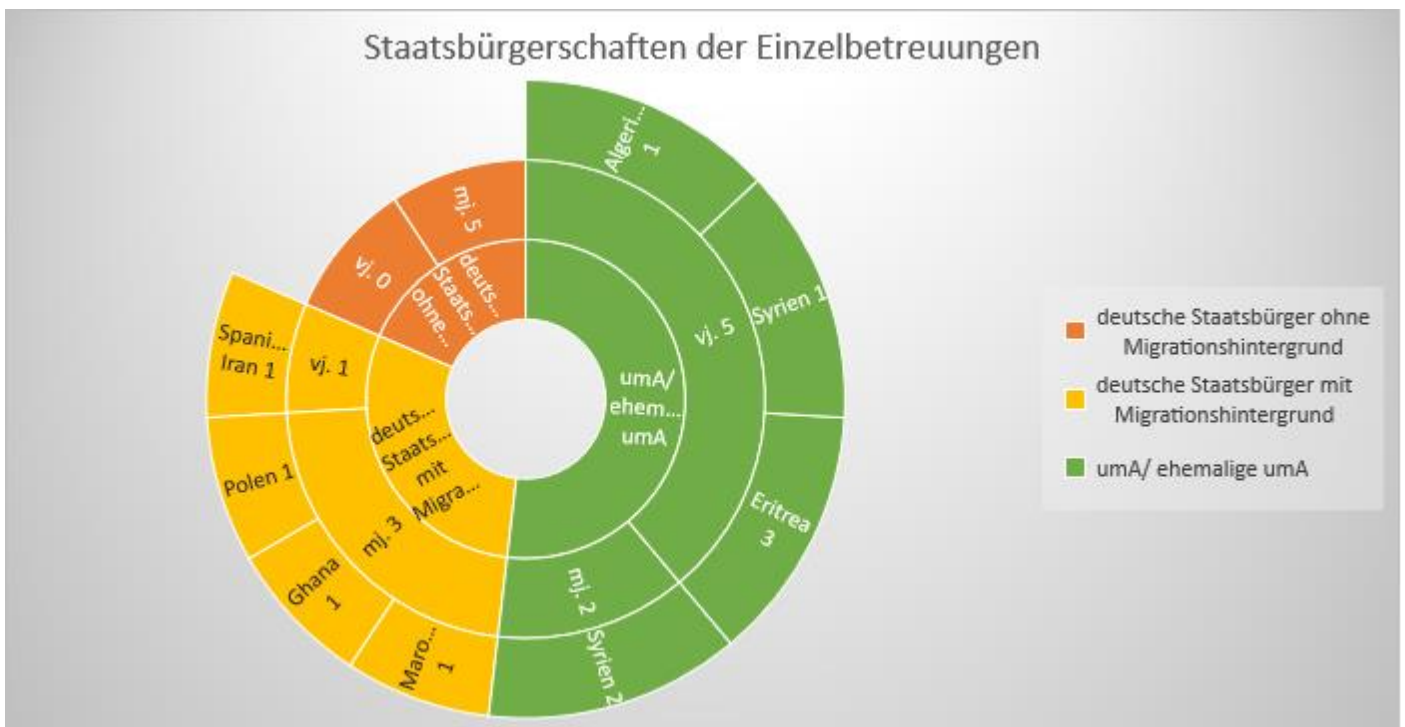


Abbildung 3: Staatsbürgerschaften der ISPE

### 3 Pädagogische Arbeit

Betreut wurden in 2020 überwiegend junge Menschen, die bereits zuvor stationäre und/oder andere ambulante Jugendhilfemaßnahmen durchlebt hatten. Durch die häufigen Wechsel ihrer Bezugs- und Betreuungspersonen war es deshalb besonders wichtig, eine Beziehung als Grundlage der Betreuung aufzubauen. Mit dem Ziel, zusammen mit den jungen Menschen,

Perspektiven für sein/ihr weiteres Leben zu erarbeiten, Hilfestellung anzubieten und den Verselbstständigungsprozess aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Von grundlegender Bedeutung in der Beziehungsarbeit waren deshalb gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung.

### **3.1 Methodische Ansätze**

Drei unserer methodischen Ansätze sind das Fallmanagement, der Systemische Ansatz und die Netzwerkarbeit. Ausgangspunkt jedes Betreuungsfalls war immer die aktuelle Lebenslage und Lebenswelt in der sich die jungen Menschen befanden. Unser Blick richtete sich dabei auf das Beziehungsgefüge jedes einzelnen und erfasste damit die Wechselbeziehung mit dem unmittelbaren sozialen Lebensumfeld. In den Familien vorhandene Ressourcen konnten dadurch entdeckt und für die weitere Beziehungsarbeit genutzt werden. Um diese Ausgangslage wurde ein Netz mit den zur Verfügung stehenden persönlichen, professionellen und informellen Ressourcen aufgebaut. Unter Netzwerkarbeit verstehen wir Kontakte und Kommunikation mit den Sorgeberechtigten, persönliche und/oder telefonische Gespräche mit Behörden und Institutionen sowie mit Schulen und anderen Hilfetägern.

### **3.2 Anforderungen an die Betreuung der jungen Menschen**

Bei einem Großteil der ambulanten Jugendhilfemaßnahmen enden mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Betreuungsverhältnisse. Dies trifft auch auf Jugendliche zu, die als umA nach Deutschland gekommen und in der Zwischenzeit volljährig geworden sind. Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit wohnten einige bereits in eigenen Wohnungen oder Zimmern, jedoch sind viele auch noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Da sie dort nicht mehr betreut wurden, viele aber weiterhin Bedarfe an Unterstützung zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit und im Integrationsprozess haben, griffen an dieser Stelle die Maßnahmen der Nachbetreuung, also der ISPE. Im Berichtsjahr betraf das 7 junge Menschen mit Fluchthintergrund. Zwei davon waren noch umA's, wobei einer bei seinem Onkel und der andere bei seinem älteren Bruder lebte. Die anderen 9 Betreuungsfälle lebten noch bei ihren jeweiligen Sorgeberechtigten.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiteten die Jugendlichen bei ihrer Prozessentwicklung in die Selbstständigkeit. Die in den individuellen Hilfeplänen festgelegten Ziele sind bei den von uns begleiteten Geflüchteten ähnlich. Anbindungen an die jeweiligen Sozialräume, wie Integration in Sportvereine oder Fitness Studios, hatten aufgrund der Corona Pandemie im Berichtsjahr keine Bedeutung.

Um die Ziele mit den jungen Menschen mit Fluchthintergrund zu erreichen und sie entsprechend zu stabilisieren, wurden in 2020 folgende Aufgaben bewältigt:

- Begleitung im laufenden Asylverfahren sowie Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten: Lernen, selbstständig Termine zu vereinbaren und diese wahrzunehmen, auf Anfragen, auf Bescheide etc. fristgerecht zu reagieren und Anträge rechtzeitig zu stellen. Da alle, bis auf einen der betreuten Personen mit Fluchthintergrund, als Flüchtlinge anerkannt waren, begleiteten wir nur einen jungen Menschen in diesem Bereich.
- Antragstellungen zur Grundsicherung des Lebensunterhalts bei der zuständigen Arbeitsagentur. Dies betraf 11 der 16 Betreuungsfälle in 2020.
- Beratung und Unterstützung zur Schuldenbewältigung. Dieser Schwerpunkt wurde mit 2 jungen Menschen näher bearbeitet.
- Inanspruchnahme und Begleitung bei Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache und Verstehen von Begriffen des spezifischen Fachwissens der jeweiligen Ausbildungsgänge. Ebenso wurden Anregungen und Hilfestellungen gegeben um über gesellschaftspolitische Themen diskutieren zu lernen, mithilfe der Nutzung der bekannten Medien (Internet, Tageszeitung Fernsehdokumentationen). Hierbei wurde ein junger Erwachsener intensiv begleitet.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Hilfe bei Umzug, Renovierung und Einrichtung in 3 Fällen.
- Hilfe bei der Versorgungssituation: Ausreichende und gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zieht sich als durchgehendes Thema durch alle Betreuungsfälle, die nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnten.

In der Betreuungsarbeit mit diesen jungen Menschen wurde ein umfangreiches Netzwerk von Einrichtungen und Behörden aufgebaut, die in die Arbeit mit jungen Geflüchteten involviert waren und sich entsprechend spezialisiert hatten. Hierzu zählten folgende Einrichtungen:

- Ausländerbehörde und Amt für Asyl im Kreis Offenbach,
- Leitung- und Betreuungsfachkräfte der Gemeinschaftsunterkünfte,
- Bürgerinitiativen und lokale Flüchtlingshilfen
- Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten



- Pro Arbeit, Service- und Jobcenter und
- Rechtsanwälte.

Von den 9 Bereuungsfällen ohne Fluchthintergrund kamen 7 aus alleierziehenden Familien, was für unsere Arbeit sehr bedeutsam ist. Nach unserer Erfahrung sind diese Familiensysteme besonders anfällig für Überforderung und haben somit häufig einen besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Im Berichtsjahr stellten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Erziehungsschwierigkeiten, u.a. bedingt durch Trennung und Scheidung der Eltern, was für einige Jugendliche zu einer großen Belastung führte. Hier war es oft Teil unserer Aufgabe, zu tragfähigen und entlastenden Vereinbarungen beizutragen.
- Schulprobleme, was in einigen Fällen zu einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen führte, insbesondere mit den jeweiligen Lehrkräften und Schulsozialarbeitern.
- Psychische Belastungen, 2 Fälle befanden sich in therapeutischer Behandlung.

## 4 Qualitätssicherung

Für die Betreuungsfälle in 2020 wurden 6 Fachkräfte (2w, 4m) der AGS e.V. eingesetzt.

Jeder Betreuungsfall brachte spezifische Fragen und Problemkonstellationen mit sich, die ein hohes Maß an Selbstreflexion, Frustrationstoleranz und Motivationsfähigkeit von unseren Fachkräften abverlangten. Deshalb war es unabdingbar, sich regelmäßig und intensiv im Team kollegial zu beraten.

Aus diesem Grund fanden trägerintern 14-tägige Teamsitzungen aller ISPE- Fachkräfte statt. Innerhalb dieser Teamsitzungen wurde jeder Fall kurz vorgestellt und nach Dringlichkeit näher besprochen. Bei spezifischen Fragestellungen oder Konfliktsituationen kam eine „Kollegiale Fallberatung“ zur Anwendung. So wurden die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Problemkonstellationen gestützt und begleitet. Die Sitzungen wurden darüber hinaus auch genutzt, um Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall zu treffen.

Zusätzlich nutzen wir die monatliche Supervision, um schwierige Fallkonstruktionen oder wiederaufkehrende Problematiken bei den jungen Menschen unter Anleitung und Moderation unseres externen Supervisors zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zudem wurden der/die zuständige ASD-Mitarbeiter/In bei Fragen und/oder Problemen kontaktiert. Jeder zugewiesene Fall unterlag dem Hilfeplanverfahren, das vom ASD federführend geleitet wurde. Auf diesem Weg war der fachliche Austausch mit dem ASD gewährleistet.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Corona-Pandemie die Fortbildungsangebote (Fachtagungen und Workshops) zu den relevanten Themen für unsere Fachkräfte nicht statt. An Online Seminaren vom „Netzwerk gegen Gewalt“ und von den „Paritäten“ wurde teilgenommen. Ein Austausch mit anderen Trägern über ihre Erfahrungen in der Betreuungsarbeit während der Corona Pandemie wurden im Rahmen der Trägerkonferenz des Kreises Offenbach im September 2020 ermöglicht.

## **5 Ausblick auf 2021**

Die AGS e.V. bietet die „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen“ in dieser Form jetzt schon seit neun Jahren an.

Wie schon anfangs erwähnt, konnten wir in 2020 eine größere Nachfrage zur Betreuung von Jugendlichen ohne Fluchthintergrund mit delinquenten Verhalten, Drogenmissbrauch, schulischen und familiären Problemen verzeichnen. An dieser Stelle können wir hervorheben, dass wir in der Arbeit mit delinquent gefährdeten Jugendlichen, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und zu den entsprechenden Problemkonstellationen in diesen Bereichen, als spezialisierter Träger im Kreis Offenbach ein mittlerweile 26-jähriges „Know how“ vorweisen können.

Wir freuen uns jederzeit über Fallanfragen und stehen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass uns, neben der wichtigen Arbeit mit geflüchteten Menschen, auch die Betreuungen von jungen Menschen ohne Fluchthintergrund ein zentrales Anliegen ist.

Wie schon berichtet, werden im Jahr 2021 von den 16 Betreuungsfällen 8 weitergeführt. Für weitere Betreuungen sind Kapazitäten vorhanden.

Darüber hinaus bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiter/innen des ASD und unserem Auftraggeber für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in der schweren Zeit der Pandemie mit bisher 2 „Lock-downs“ auch im Jahr 2021.

## Literaturverzeichnis

JENTSCH, Birgit, Schnock, Brigitte (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona. In: Sozial Extra, 44. Jg., H. 5, S. 304-309, 03.09.20